

Bebauungsplan Nr. 0426 VE  
mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0413  
der Gemeinde Hinte

**Anlage**  
zum Ratsbeschluss vom

## Zusammenstellung von Stellungnahmen

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgrund des Rundschreibens vom 11.01.2016 gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (2, Satz 3) und § 13a (1) BauGB

Stellungnahme	Beschluss
---------------	-----------

### 1. avacon AG Prozesssteuerung - DGP

vom 10.02.2016

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
--	------------------------

### 2. Bischöfliches Generalvikariat

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

### 3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der BW

vom 13.01.2016

Die von Ihnen geplante Fläche liegt im Interessengebiet der Luftverteidigungsanlage Brockzetel und im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Wittmund. Daher sind die Belange der Bundeswehr berührt. Bis zu einer Bauhöhe von 30 Metern über Grund werden die Belange aber nicht beeinträchtigt.	Die Bauhöhen betragen weniger als 30 m.
--	---

**4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben**

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

**5. Chemisches Untersuchungsamt, Emden**

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

**6. Deutsche Telekom AG T-Com, TI NL Nordwest, PTI 11**

vom 08.02.2016

<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Dabei handelt es sich um die Hausanschlussleitung Gewerbestr. 13 in 26759 Hinte.</p> <p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder mailto: <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">Planauskunft.Nord@telekom.de</a>) Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Arbeiten an den Hausanschlüssen der Telekom können unter der kostenlosen Rufnummer 0800/3301903 beauftragt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist unter Hinweise 4. ein entsprechender Hinweis auf die Informationsverpflichtung des Bauherrn vorhanden.</p>
--	---

**7. Staatliches Baumanagement Weser-Ems, Oldenburg**

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

**8. Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V.**

vom 19.01.2016

Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

Hinte keinerlei Bedenken.	
---------------------------	--

### 9. Entwässerungsverband Emden

vom 25.01.2016

<p>Der Planbereich sieht gemäß 5.1 Veranlassung der Planung nur eine Änderung der vorhandenen Halle von einer Unterstellhalle zu einer Multifunktionshalle vor.</p> <p>Aus Verbandssicht gibt es keine Bedenken. Sollten weitere Flächenversiegelungen vorgenommen werden, ist die Entwässerung über entsprechende Regenrückhaltebecken zu realisieren.</p> <p>Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten ansonsten unverändert.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
---	--

### 10. Ev. luth. Kirchenkreis, Aurich

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

### 11. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

### 12. GASCADE Gastransport GmbH, Abteilung GNZ

vom 19.01.2016

<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v.g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann <b>nur</b> für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
---	-------------------------------

Beauskunftung beauftragt haben (s.o.).	
--	--

**13. Handwerkskammer für Ostfriesland**

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

**14. Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg**

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

**15. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH**

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

**16. Kreishandwerkerschaft Aurich-Emden-Norden**

vom

Fehlanzeige	
-------------	--

**17. Landkreis Aurich**

vom 16.02.2016

<p>Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>In dem beigefügten Gutachten zur Lärmprognose vom AIR Ingenieurbüro GmbH vom 08.12.2014 ist die Reservefläche für Stellplätze nicht berücksichtigt worden. Das Gutachten bezieht sich lediglich auf die angegebenen 119 Stellplätze. Eine Nutzung dieser Fläche als Reserveparkfläche wäre meines Erachtens zumindest nach TA Lärm Ziffer 7.2 als seltenes Ereignis möglich. Eine entsprechende Ergänzung des Gutachtens ist im Bauantragsverfahren zu erbringen.</li> </ul> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan sollen an der südlichen Seite des Gebäudes WC-Räume angebracht werden. Die erforderliche Anzahl und die Größe der Räumlichkeiten sind im Bauantragsverfahren nachzuweisen. Gegebenenfalls sind weitere Anlagen zu ergänzen.</li> <li>Als Grundschutzmaßnahme ist eine</li> </ul>	<p>Der Vorhabensträger wurde durch die Gemeinde bezüglich des Sachverhalts informiert und hat sich im Durchführungsvertrag dazu verpflichtet das Schallgutachten entsprechend zu überarbeiten. Weiterhin hat er sich dazu verpflichtet, dass die im Vorhaben- und Erschließungsplan Anlage B1 im östlichen Bereich dargestellten Parkplatzreserveflächen nur genutzt werden sofern entsprechende Nachweise durch den Sachverständigen vorliegen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabensträger wurde durch die Gemeinde bezüglich des Sachverhalts informiert und er hat sich im Durchführungsvertrag dazu verpflichtet, die erforderlichen Nachweise im Bauantragsverfahren zu erbringen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Ma-</p>
---	--



<p>des o.g. Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung kann daher nur zugesagt werden, wenn von uns vorher eine Planunterlage erstellt worden ist.</p>	
--	--

**20. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband**

vom

<p>Fehlanzeige</p>	
--------------------	--

**21. Ostfriesische Landschaft, Archäologische Forschungsstelle**

vom 26.01.2016

<p>Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl.S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl.S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Bauarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unter Hinweise Nr. 1. ist ein entsprechender Hinweis auf dem Bebauungsplan vorhanden.</p>
---	--

**22. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden**

vom 12.01.2016

<p>Die o.g. Planung habe ich zur Kenntnis genommen. Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden werden von der Planung nicht berührt. Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit liegt beim Landkreis Aurich (NACE: 90.04 Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen).</p> <p>Eine Ausfertigung des rechtswirksamen Bebauungsplanes bitte ich dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden zu übersenden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Rechtskrafterlangung wird eine gleichgestellte Ausfertigung zugeschickt.</p>
--	--

**23. Stadtwerke Emden**

vom

<p>Fehlanzeige</p>	
--------------------	--

## 24. Statoil Deutschland GmbH

vom 14.01.2013

Im Auftrag der Statoil Deutschland Storage GmbH teilen wir Ihnen mit, das die Emden-Etzel-Pipeline von dem o.g. Vorhaben nicht betroffen ist.	Zur Kenntnis genommen.
---	------------------------

## 25. TenneT TSO GmbH

vom

Fehlanzeige	
-------------	--